

## § 2: Das Phänomen Jugenddelinquenz

### I. Jugenddelinquenz als Medienthema

Das Thema Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden spielt in der medialen Berichterstattung eine große Rolle. Auf der einen Seite werden von den Medien einzelne, spektakuläre Fälle herausgegriffen und öffentlichkeitswirksam aufbereitet. Auf der anderen Seite wird Jugendkriminalität pauschal als besonderes gesellschaftliches Problem dargestellt. Dabei entsteht der Eindruck, dass Jugendkriminalität den überwiegenden Anteil an der Gesamtkriminalität ausmacht.

Die Medienpräsenz von Jugendkriminalität hat periodischen Charakter. Berichterstattungswellen stehen insbesondere mit skandalisierbaren Ereignissen, aber auch etwa mit Landtags- und Bundestagswahlen in Verbindung. Die sich aufschaukelnde Überdramatisierung bestimmter Ereignisse durch Medien und Politik kann als politisch-publizistischer Verstärkerkreislauf bezeichnet werden (*Scheerer KrimJ 10 [1978], 223 ff.*, zusammenfassend dazu die [KK 355 der Kriminologie I-Vorlesung \(SoSe 2021\)](#)).

---

Deutlich wird die betriebene Skandalisierung des Phänomens Jugendkriminalität beispielsweise in Pressemitteilungen der AfD. *Hestermann* und *Hoven* haben in diesem Zusammenhang 242 Pressemitteilungen der Partei aus dem Jahr 2018 ausgewertet. Werden darin Angaben zum Alter der Tatverdächtigen gemacht, geschieht das häufig bei jungen Tatverdächtigen. Dadurch erweckten die Pressemitteilungen in der Gesamtschau den Eindruck 65 % der Tatverdächtigen seien unter 21 Jahren alt gewesen. Demgegenüber traf das nach der PKS 2018 lediglich auf 21,1 % der dort erfassten Tatverdächtigen zu (*Hestermann/Hoven* Kriminalität in Deutschland im Spiegel von Pressemitteilungen der AfD, KriPoZ 2019, 127[133])).

## II. Das Hellfeld

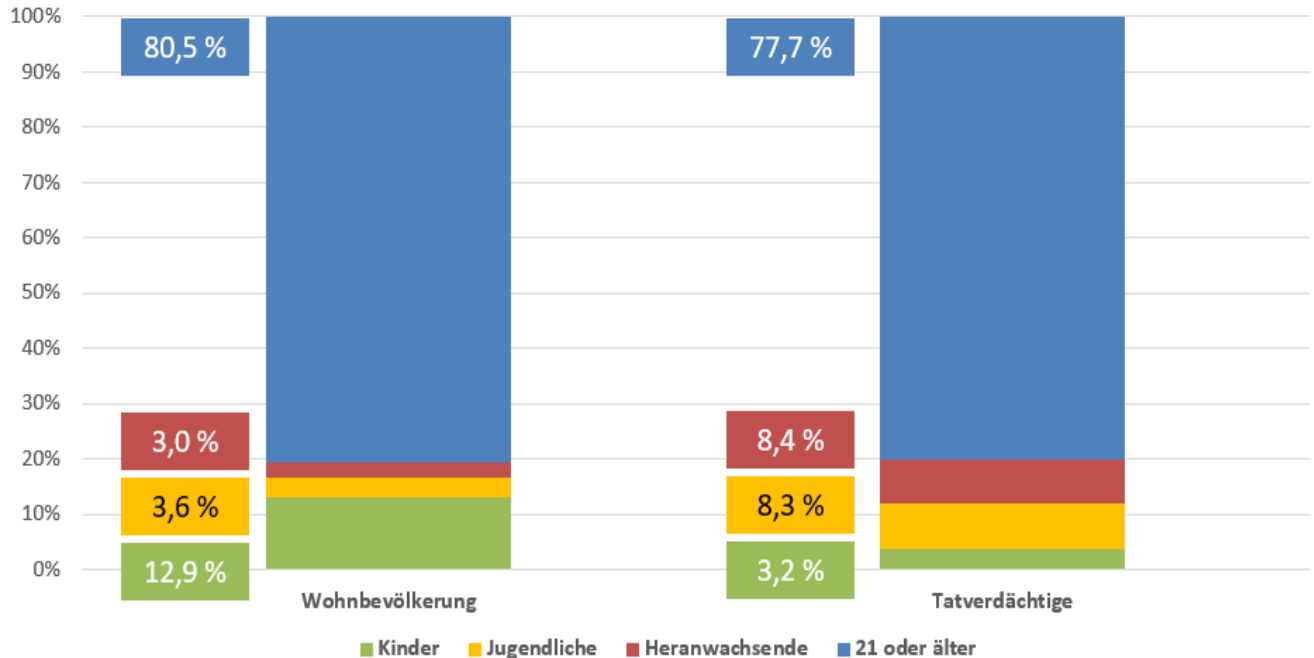
Als Hellfeld wird die Anzahl der auf den Ebenen amtlicher Strafverfolgung registrierten Anzeigen bzw. Straftaten bezeichnet. Dabei wird zumeist auf die Polizeiliche Tätigkeitsstatistik (sog. Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS]) verwiesen.

Aus amtlichen Statistiken lassen sich jedoch keine Schlussfolgerungen auf den wirklichen Umfang von Jugendkriminalität ziehen, auch wenn Kinder, Jugendliche und Heranwachsende gesondert aufgeführt sind. Zum einen weisen die Statistiken eine Reihe von Ungenauigkeiten auf, die eine genauere Bewertung der registrierten Tat erschweren. Z.B. werden Teilnahme und Täterschaft in der PKS gleichbehandelt. Zudem werden die Fälle in der PKS nicht abschließend juristisch beurteilt. Es handelt sich lediglich um bei den Polizeidienststellen eingehende Verdachtsfälle. Auch ist zu beachten, dass Jugendliche einer größeren sozialen Kontrolle unterliegen, sie daher zumindest in Bezug auf bestimmte Delikte und Deliktssituationen häufiger angezeigt werden. Hinzu kommt die geringere Überführungsresistenz (Naivität, impulsives und offenes Vorgehen usw.) junger Menschen, weshalb ihr Anteil an Tatverdächtigen statistisch überbewertet sein dürfte.

Vertiefend zu den staatlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken in Deutschland und dem verantwortungsvollen Umgang damit [die KK 200 ff. und 226 ff. der Kriminologie I-Vorlesung \(SoSe 2021\)](#).

## 1. Umfang

### Zusammensetzung von Wohnbevölkerung und Tatverdächtigen

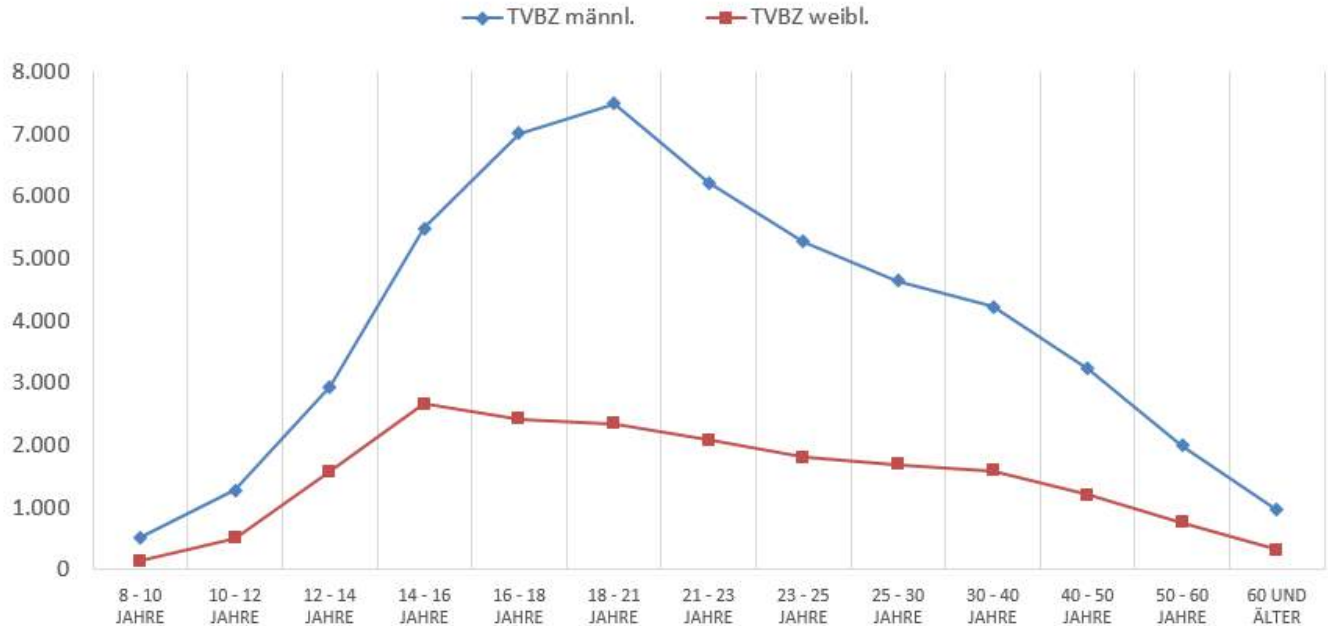


Quellen: PKS 2021, Statistisches Bundesamt 2020

Die obige Grafik zeigt, dass der Anteil Jugendlicher und Heranwachsender unter einem Fünftel aller Tatverdächtigen liegt. Dies ergibt allerdings eine über zweifache Überrepräsentation, gemessen an dem Anteil Jugendlicher und Heranwachsender an der Wohnbevölkerung.

Der Höhepunkt der Registrierung delinquent-auffälliger Verhaltensweisen liegt im Jugend- und Heranwachsendenalter, wobei sich hier deutliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen ergeben. Die höchsten Registrierungsraten weisen männliche Personen im Alter zwischen 18 und 21 auf, weibliche hingegen im Alter von 14 bis 16.

### Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) deutscher Tatverdächtiger nach Alter



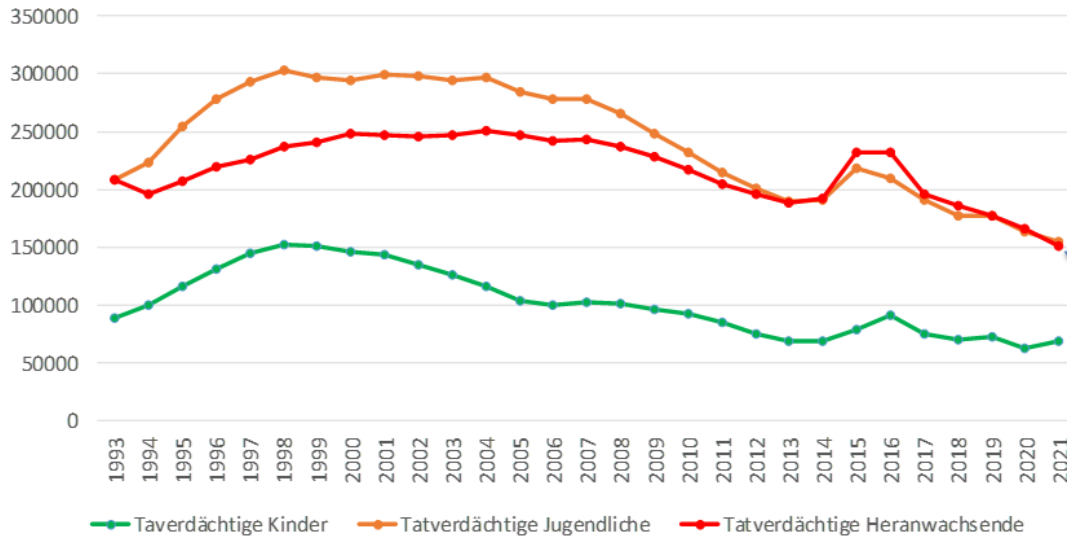
TVBZ = je 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Quelle: PKS 2021

## 2. Entwicklung

Auch die mediale Darstellung der Entwicklung von Jugenddelinquenz führt zu dem Eindruck, dass die Anzahl der begangenen Delikte kontinuierlich ansteigt. Bereits für das Hellfeld ist dieser Befund jedoch mit erheblichen Einschränkungen zu versehen:

**Entwicklung Anzahl der tatverdächtigen jungen Menschen**



Quelle: PKS Zeitreihen

Die vorstehende Grafik zeigt, dass die Anzahl der Tatverdächtigen bei den Jugendlichen und Heranwachsenden im Jahr 2021 den niedrigsten Wert der vorausgegangenen Jahre aufwies. Die sinkenden Zahlen entsprechen einem allgemeinen Trend der letzten Jahre. Nur im Jahr 2015 und 2016 gab es zwischenzeitlich einen deutlichen Anstieg der Tatverdächtigen. Er ist jedoch einzig auf einen Anstieg der Verstöße gegen das Ausländerrecht zurückzuführen. So sank auch 2015 die Tatverdächtigenzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 %, rechnet man Straftaten aufgrund solcher Verstöße heraus.

Eine detaillierte Betrachtung ergibt, dass bei den Tatverdächtigenzahlen nach einem Anstieg in den 90er Jahren seit Beginn des neuen Jahrhunderts – mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2016 – ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen ist, der bei der Gruppe der Jugendlichen besonders stark ausfällt (die Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher sank innerhalb der letzten zwanzig Jahre [2001–2021] um 49,2 %).

Diese Tendenz ist umso bemerkenswerter, als sich zwei für die Erfassung der Hellfeld-Kriminalität bedeutsame Variablen in den letzten Jahren eher zugunsten einer zunehmenden offiziellen Registrierung von Tatverdächtigen entwickelt haben.

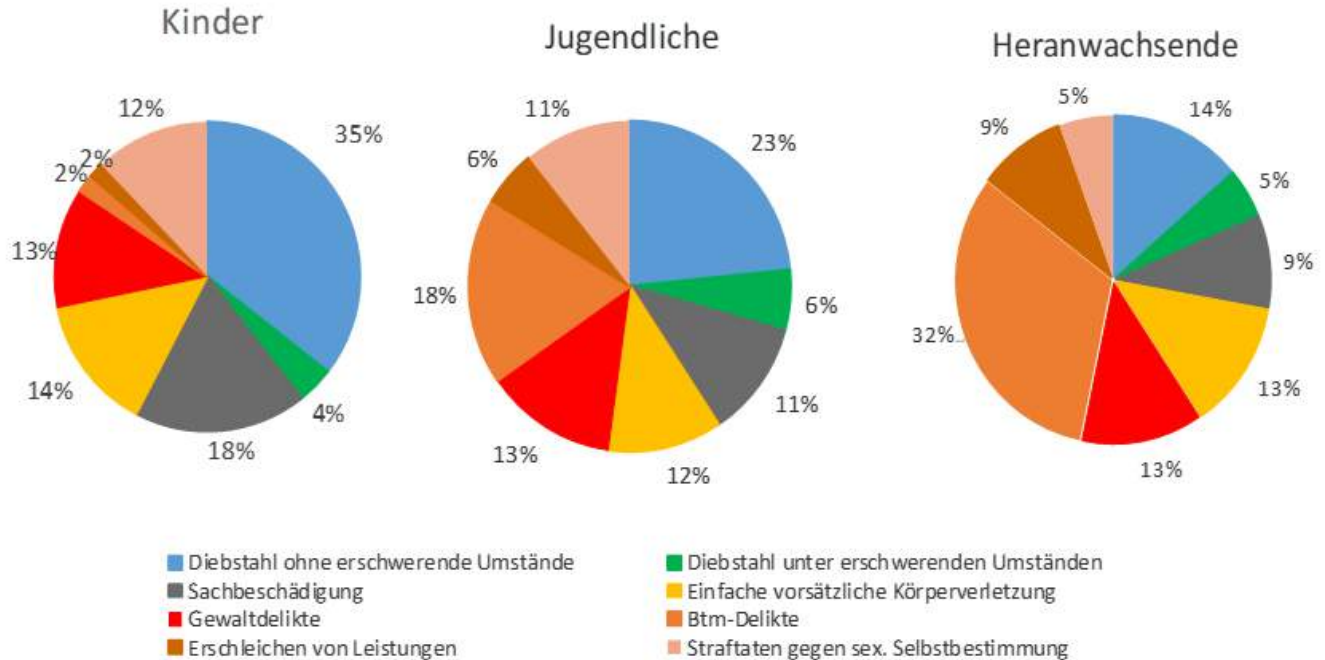
Zum einen stieg die Aufklärungsquote (der insgesamt registrierten Kriminalität) von 43,8 % im Jahr 1993 auf 58,7 % im Jahr 2021. Den Strafverfolgungsbehörden gelingt es also in immer mehr Fällen, einen Tatverdächtigen zu identifizieren, so dass es selbst bei gleichbleibenden Gesamtfallzahlen zu einem Anstieg der Tatverdächtigen kommen würde.

Zum anderen ergeben Dunkelfelduntersuchungen, dass sich das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert hat. Es bestehen Hinweise auf eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit Delinquenz. Dies hat zur Folge, dass sich trotz Stagnation oder Rückgang der tatsächlichen Kriminalitätsgesamtbelastung eine Steigerung der Fälle in der PKS ergeben kann.



### 3. Zusammensetzung – Jugendtypische Delikte

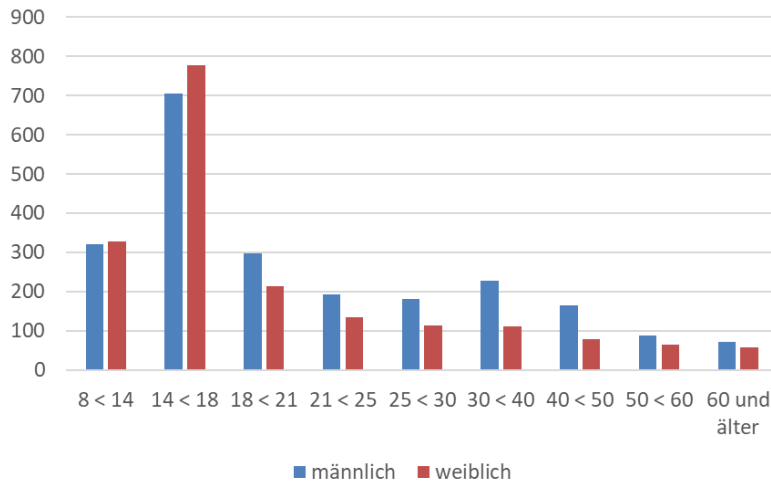
#### Tatverdächtigenverteilung auf häufig registrierte Delikte



zusammen 100% - Quelle: PKS 2021

Delinquentes Verhalten junger Menschen zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es sich weit überwiegend auf **wenig schwerwiegende Delikte** bezieht. Die obige Verteilungsgrafik zeigt, dass unter den häufig registrierten Delikten Diebstahl in allen drei Altersgruppen, wenngleich mit zunehmendem Alter rückläufig, dominiert.

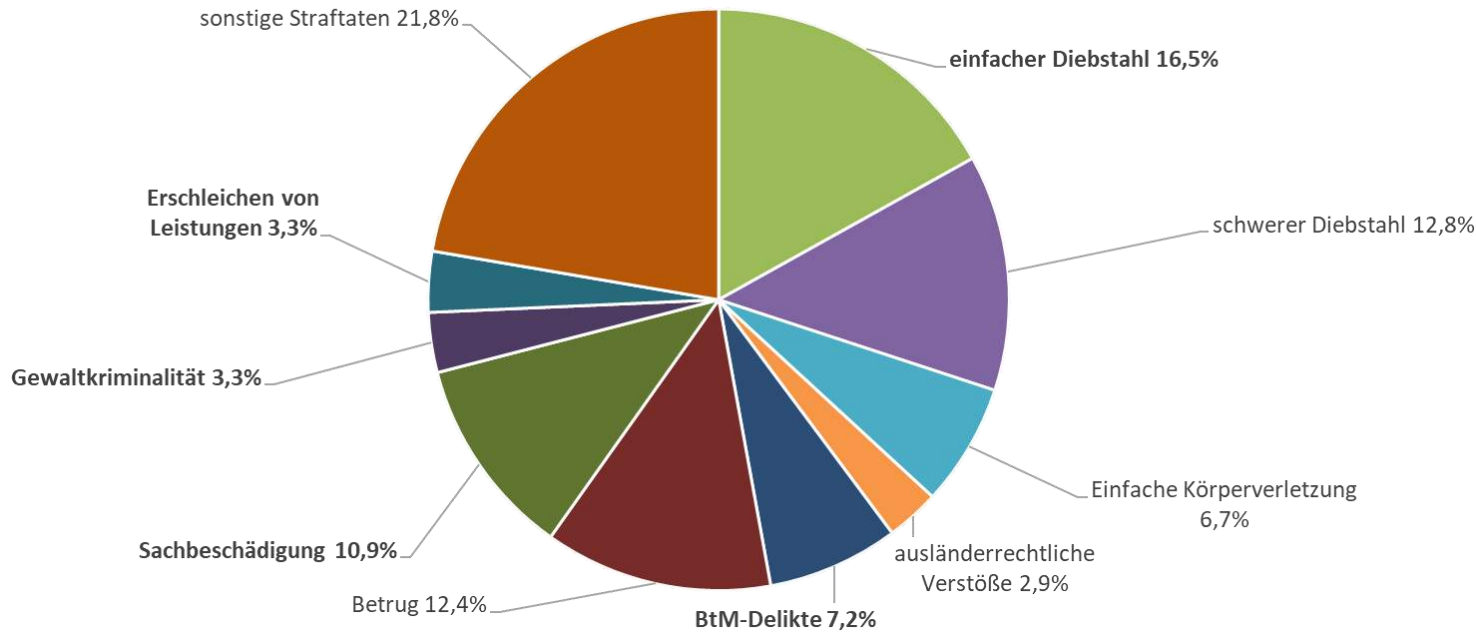
In der PKS werden Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen nicht nur für Deliktskategorien, sondern auch für deren räumlichen Kontext der Tat angegeben. Betrachtet man die TVBZ für den einfachen Ladendiebstahl lässt sich eine hohe Belastung unter Jugendlichen beider Geschlechter feststellen.



Quelle: PKS 2021 (Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen der deutschen Wohnbevölkerung ab 8 Jahren nach Alter und Geschlecht [TVBZ])

Auch Sachbeschädigung spielt eine entscheidende Rolle. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden führt zudem das Fahren ohne Fahrschein (vgl. die Kritik zum Begriff des „Schwarzfahren“ im [LSH-Newsletter vom 25.6.2021, S. 5](#)) vermehrt zur Anzeige, was sich in der polizeilichen Registrierung als Erschleichen von Leistungen bemerkbar macht. Insbesondere im Heranwachsendenalter gewinnt die Registrierung von BtM-Delikten an Bedeutung und stellt einen der häufigsten Anlässe für polizeiliche Ermittlung dar.

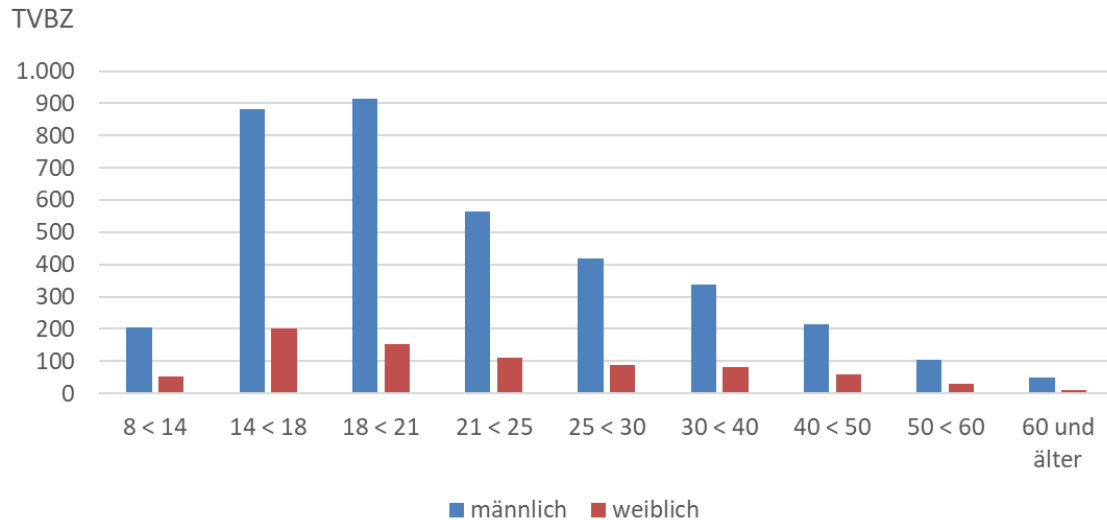
**Zum Vergleich** die generelle Deliktsverteilung in der PKS (2021):



#### 4. Gewaltdelinquenz im Jugendalter

##### a) Auffälligkeiten

Im Bereich der **Gewaltdelinquenz** (physische Gewalt) sind gerade männliche Jugendliche und Heranwachsende bei den Tatverdächtigen hoch belastet.

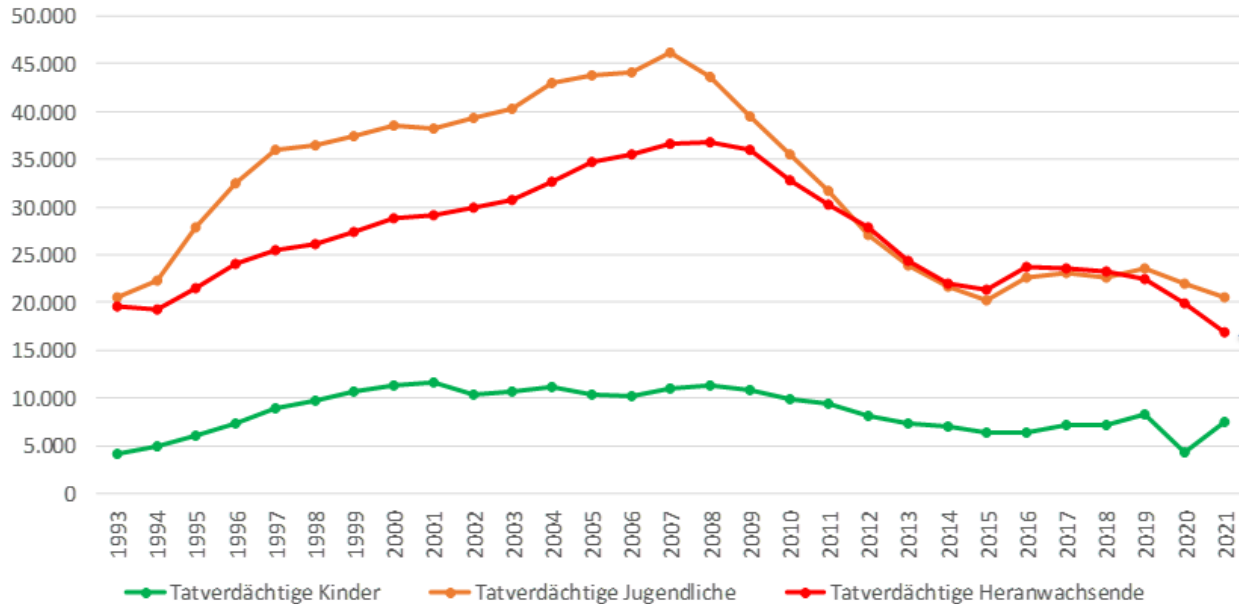


Quelle: PKS 2021 (Tatverdächtigenbelastungszahlen der deutschen Wohnbevölkerung ab 8 Jahren nach Alter und Geschlecht [TVBZ])

Des Weiteren entfällt ein großer Anteil auf die **gefährliche Körperverletzung**. Weil Jugenddelinquenz häufig als Gruppendingelinqenz in Erscheinung tritt, dürfte dementsprechend häufig § 224 Abs. 1 Nr. 4 StGB erfüllt sein. Auch die in die Kategorie Gewaltdelinquenz einbezogenen Raubdelikte können trotz ihrer dogmatischen Einordnung als Verbrechen im konkreten Einzelfall („Abziehen“) in aller Regel eher als leichte Delikte bezeichnet werden. Angesichts solcher kriminologisch-phänomenologischer Beobachtungen wird mitunter die Forderung erhoben, jugendtypische Besonderheiten bei der Tatbegehung nicht erst auf der Rechtsfolgenseite zu berücksichtigen, sondern bereits auf der Ebene des materiellen Strafrechts (dazu § 4 der Vorlesung).

## b) Entwicklung

### Entwicklung Anzahl der tatverdächtigen jungen Menschen – Gewaltdelikte (PKS Zeitenreihe)



Die Zahlen der PKS zeigen für die Jahre von 2008 bis 2015 für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende durchgehend Rückgänge bei der Anzahl der Tatverdächtigen. 2016 und 2017 steigen die Zahlen leicht und verharren seitdem etwa auf dem Niveau von 2013.

Ein deutlicher Rückgang ist wiederum für die Jahre 2020 und 2021 zu beobachten. Das dürfte auf der eingeschränkten Zahl persönlicher Zusammentreffen während der Corona-Pandemie infolge von Kontaktverboten, Schulschließungen und Ausgangsbeschränkungen beruhen. Auch generell dürfte der öffentliche Raum als Ort der Zusammenkunft gerade für nicht den Spaziergang besonders schätzende junge Menschen an Attraktivität verloren haben, stehen sie doch häufig im Fokus der nun vermehrt stattfindenden polizeilichen Kontrollen.



### c) Fokus: Gewalt an Schulen

Gerade im Bereich der Gewaltdelikte wird durch die Medien der Eindruck vermittelt, dass es in den letzten Jahren zu einer dramatischen Zunahme und „Brutalisierung“ gekommen ist. Der Tatort Schule steht dabei häufig im Fokus (dazu *Günther* Gewalt an Schulen – Präventionen, 2020, S. 3).

Ein Blick auf die Entwicklung von Fallzahlen könnte helfen, entsprechende Trends auch auf der Makro-Ebene aufzeigen oder zu widerlegen. Anders als sonst hilft hier die PKS nicht weiter. Der Begehungsort der hier registrierten Taten wird in der Regel nicht erfasst. Das gilt auch für die Folgen einer registrierten Tat, es sei denn, dass diese als gesetzliches Tatbestands- oder Qualifikationsmerkmal ausgestaltet ist (etwa bei § 226 StGB).

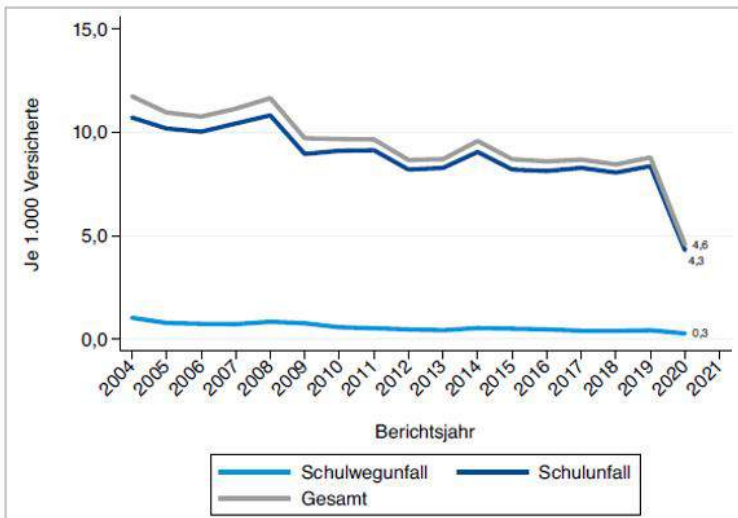
Fündig zum Phänomen Gewalt an Schulen wird man in den Statistiken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), jedenfalls zu Gewalt unter Schülerinnen und Schülern, nicht gegenüber Lehrkräften.

Eine Meldepflicht zur DGUV besteht, „wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung (hier: allgemeinbildende Schulen) zusammenhängende Tätigkeit (Schulunfall) oder durch einen Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung (Schulwegunfall) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.“ ([DGUV Statistik: Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2020](#), S. 4).

Jede ernsthafte Schulhofschlägerei ist also ein zu dokumentierender Versicherungsfall.

Auch unabhängig von dem starken Rückgang der gewaltbedingten Unfälle gegenüber dem Vorjahr um 48 % (- 35.050 Unfälle) im Kontext der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schulschließungen lässt sich bei den gewaltbedingten Schülerunfällen und Schulwegunfällen ein in der Tendenz kontinuierlicher Rückgang verzeichnen.

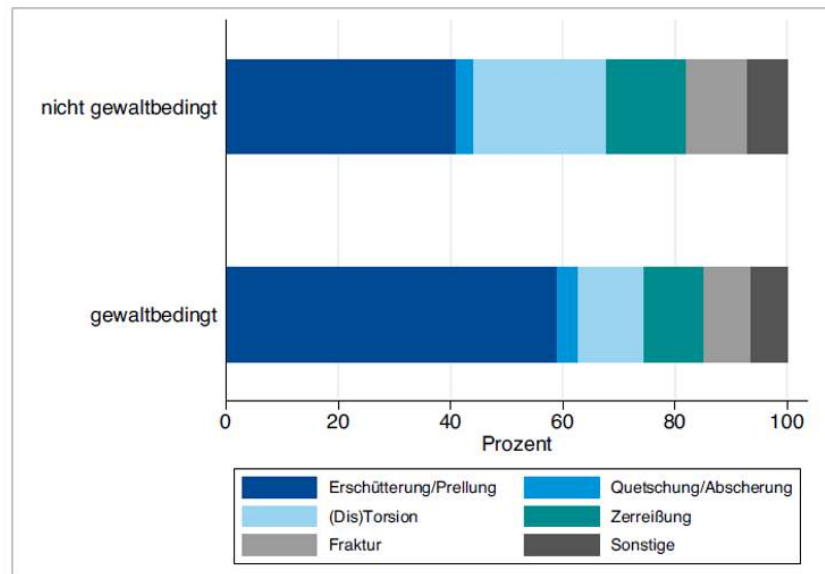
Abbildung 1 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle (Quoten) im Zeitverlauf



DGUV Statistik: Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2020, S. 6

Erfasst werden von der DGUV auch die Folgen eines gewaltbedingten Schülerunfalls, sprich die Art der Verletzung. Das kann ein Indikator für die „Brutalität“ der Gewalt unter jugendlichen Schülerinnen und Schülern sein.

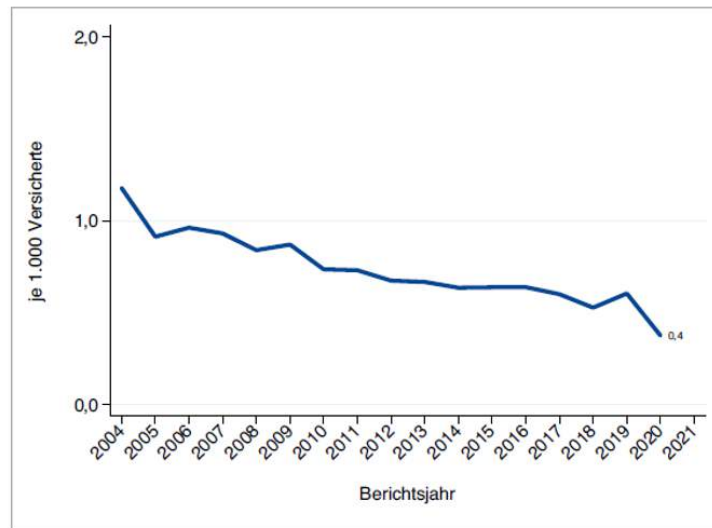
Abbildung 10 Meldepflichtige Schülerunfälle 2020 nach Verletzungsart



DGUV Statistik: Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2020, S. 12

Deutlich an erster Stelle stehen Erschütterungen und Prellungen, gefolgt von (Distorsien = „Verdrehungen“). Auf Frakturen entfällt zwar ebenfalls ein nicht unwesentlicher Anteil. Die Quote von meldepflichtigen gewaltbedingten Schülerunfällen mit der Verletzung Fraktur je 1.000 Versicherte ist aber seit 2003 rückläufig. Lediglich 2019 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Abbildung 11 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle mit Verletzung Fraktur im Zeitverlauf



DGUV Statistik: Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2020, S. 13

## 5. (Vorschnelle) Erklärungsansätze für Jugendkriminalität – und ihren Rückgang?

Für die soeben dargestellten Auffälligkeiten im Bereich der Jugendkriminalität werden vorschnell strukturelle oder sozialisationstheoretische und psychologische Erklärungen bemüht, etwa dergestalt, dass junge Menschen nur wenige Möglichkeiten der legalen körperlichen Bedürfnisbefriedigung hätten.

Entsprechende monokausalen Erklärungsansätze können allerdings inzwischen als widerlegt gelten. Steht es um eine Verkettung von sozialen, situativen und personenspezifischen Faktoren (*Brosius/Peter/Kümpel* Medien und Gewalt, in: Hermann/Pöge [Hrsg.], *Kriminalsoziologie*, 2018, S. 233 [243]); vertiefend zu Ursachenzusammenhängen im Bereich der Gewaltdelinquenz die [KK 89 f. der Kriminologie II-Vorlesung \[WS 2021/2022\]](#)).

Ein Gutachten von *Pfeiffer, Baier* und *Kliem* mit dem Titel „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland“ aus 2018 nennt mögliche Gründe für den auf den KK 27 und 35 beschriebenen Trend und versucht dabei der angesprochenen Verkettung von verschiedensten Faktoren gerecht zu werden.

Ausgehend von bestimmten Hypothesen (etwa: „Wer die Schulde schwänzt, wird eher kriminell!“) wurden von den Autoren denkbare Faktoren für die Kriminalitätsentwicklung ausgemacht (etwa der Anteil von „Schulschwänzern“). Die Entwicklung der dazu erhobenen Daten wurden dann mit der Entwicklung der Jugendkriminalität verglichen und so die Bedeutung des Faktors überprüft (*Pfeiffer/Baier/Kliem* Entwicklung der Gewalt in Deutschland, 2018, S. 31 f.).

Von „besonderer Bedeutung“ erscheinen den Autoren (a.a.O. S. 54 f.) demnach neun Faktoren:

- die Zunahme des Anteils an Jugendlichen, die höhere Schulabschlüsse ablegen
- der Rückgang des Einsatzes elterlicher Gewalt in der Erziehung

- parallel dazu die Zunahme der elterlichen Zuwendung und damit positiver Erziehungsstile
- die zunehmende Gewaltmissbilligung der Gleichaltrigen
- damit einhergehend der Rückgang des Kontakts zu delinquenten Freunden
- die rückläufige Bereitschaft der Jugendlichen, die Schule zu schwänzen
- die Verringerung von Freizeitaktivitäten, die unstrukturiert und von Erwachsenen unkontrolliert verbracht werden
- die geringere Zustimmung zu delinquenten Normen, sichtbar gemacht anhand des Rückgangs gewaltakzeptierender Einstellungen
- der Rückgang des Alkoholkonsums

Von „geringerem Ausmaß“ seien dagegen die Faktoren:

- die rückläufige Arbeitslosigkeit
- die zunehmende Bedeutung von Werthaltungen der Selbstüberwindung
- die zunehmende Bedeutung von traditionellen Werthaltungen (Bewahrung des Bestehenden)
- die zunehmende Gewaltmissbilligung im Elternhaus
- die zunehmende Gewaltmissbilligung in der Lehrerschaft
- hiermit einhergehend die zunehmende Bereitschaft von Lehrkräften, bei Gewaltvorfällen zu intervenieren und damit eine Kultur des Hinschauens zu etablieren
- die Zunahme von Gewaltpräventionsaktivitäten.

(Mono)kausalen Erklärungsansätzen für kriminelles bzw. konformes Verhalten ist stets mit Vorsicht zu begegnen (dazu § 6 der Kriminologie I-Vorlesung zu den sog. Mehrfaktorenansätzen). Insofern wollen die Autoren die hier vorgestellten Erklärungsansätze auch eher als Hypothesen verstanden wissen. Ein „strenger empirischer Test“ stehe noch aus (*Pfeiffer/Baier/Kliem* a.a.O. S. 55, dazu auch die KK 26 der [Kriminologie I-Vorlesung](#)).

Weitgehend außen vor bleiben bei *Pfeiffer/Baier/Kliem* Überlegungen zu sich möglicherweise gewandelten Kriminalisierungsprozessen. Unterschiede bestehen vor allem in Hinblick auf die die soziale Kontrolle ausübende Instanz: Während dies bei zur Schule gehenden Jugendlichen Lehrerinnen und Lehrer sind, fällt diese Funktion bei die Schule schwänzenden Personen der Polizei zu, die im Zweifel auch einen Grund für eine Kriminalisierung findet. Die Schule ist damit grds. auch ein geschützter Raum, den Privilegierte länger „genießen“ können.

### III. Das Dunkelfeld

Als Dunkelfeld wird die Differenz zwischen der Zahl der auf den Ebenen amtlicher Strafverfolgung registrierter Fälle und der vermuteten Zahl der tatsächlich begangenen Straftaten bezeichnet.

Dunkelfeldforschung wird mittels verschiedener Methoden betrieben und hat das Ziel, Erkenntnisse über die Gesamtkriminalitätsbelastung zu gewinnen. Die relevanteste Forschungsmethode ist dabei die Befragung (zur kriminologische Dunkelfeldforschung vertiefend die [KK 238-249 der Kriminologie I-Vorlesung \[SoSe 2021\]](#)).

Bzgl. des Umfangs der Delinquenz junger Menschen ergeben Befragungen, dass der überwiegende Teil Jugendlicher in dieser Lebensphase Straftaten begeht, die nicht zur Anzeige kommen. Das Dunkelfeld im Bereich der Jugenddelinquenz ist also wesentlich größer als das Hellfeld, auch wenn Taten Jugendlicher häufig in der Öffentlichkeit begangen werden und aufgrund von Leichtsinn oder Unüberlegtheit einfach entdeckt werden können.

Eine entsprechende Dunkelfeldbefragung wird regelmäßig in der Vorlesung Strafrecht AT unter den Studierenden durchgeführt. Die Ergebnisse der letzten Erhebung im WS 2021/2022 finden Sie [hier](#).

Auch die von *Boers u.a.* durchgeführten Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ gelangte zu dem Ergebnis, dass jedenfalls in Duisburg von den befragten Schülern 84 % und 69 % der befragten Schülerinnen zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr mindestens ein strafbares Delikt begangen haben (*Boers u.a. MschrKrim2014, 183 [186]*).



#### IV. Ubiquität und Episodenhaftigkeit

Insbesondere den sog. Kohortenstudien ist es zu verdanken, dass zumindest in der Wissenschaft Jugenddelinquenz als ein ubiquitäres und episodenhaftes Phänomen aufgefasst wird (allgemein zu Kohorten-Studien und Beispielen die [KK 104 ff. der Kriminologie I-Vorlesung \[SoSe 2021\]](#)).

**Ubiquität** bedeutet dabei, dass delinquentes Verhalten während der Jugendphase bei nahezu allen Menschen aus allen sozio-ökonomischen Schichten auftritt. Es ist also nicht außergewöhnlich, wenn junge Menschen delinquent werden, sondern Teil einer ganz „normalen“ Entwicklung. Dem entsprechen Forderungen, zumindest bei leichter Deliktsbegehung nicht von staatlicher Seite her zu intervenieren, da hoheitliche Eingriffe in dieser Entwicklungsphase mehr Schaden als Nutzen anrichten können. Ein rechtliches Instrumentarium, das diesem Befund zumindest teilweise gerecht werden soll, ist das Mittel der Diversion (§ 45 JGG), also der Einstellung des Verfahrens ohne ein förmliches Gerichtsverfahren (detailliert zu den Formen der Diversion dann § 8 der Vorlesung).

Ergänzt wird der Umstand der Ubiquität durch den Umstand der **Episodenhaftigkeit**. So begeht nicht nur fast jeder Mensch in der Phase seiner Jugend leichte Straftaten. Die Straftatenbegehung geht bei den meisten mit zunehmendem Alter auch zurück. Hierzu wird oft der Begriff der **Spontanbewährung** (spontan = von selbst, ohne [erkennbaren] äußeren Anlass [[duden.de](#)]) gebraucht, womit der entwicklungstypische Rückgang weitgehend ohne formelle Kontrollintervention der Polizei und Justiz beschrieben wird (etwa bei *Boers u.a.* MschrKrim2014, 183 [187 f.]).

## V. Mögliche Ursachenzusammenhänge

Die Kriminalitätstheorien werden in den KK zu den [§§ 4–7 der Kriminologie I-Vorlesung \(SoSe 2021\)](#) dargestellt. Hier soll nur auf ein paar Besonderheiten in Hinblick auf junge Menschen eingegangen werden.

### 1. All eyes on the individual or all eyes on the society (§ 4 und 5 der Kriminologie I-Vorlesung)

Die gängigen Erklärungsmodelle für auffälliges und strafbares Verhalten von Jugendlichen nehmen Bezug auf die bereits in den KK 8 ff. dargestellten Erklärungsansätze für jugendtypisches Verhalten.

So stellen psychologische Erklärungsversuche vor allem auf die Verstandes- und Moralentwicklung und die Fähigkeit zu rationaler Willenssteuerung ab, die bei jungen Menschen noch in der Entwicklung begriffen sind. Sie sollen daher noch nicht in gleichem Maße wie Erwachsene die Folgen ihres Handelns überblicken können. Zudem weist der Übergang von Kindheit zum Erwachsensein besondere innere und äußere (biologisch, psychologisch und gesellschaftlich begründete) Spannungen auf, die sich in Entwicklungskrisen äußern können. Die Distanzierung im Jugendalter von bisher akzeptierten Normen der Eltern und anderen Bezugspersonen kann mit einer Phase des „Experimentierens“ (auch mit strafbaren Verhaltensweisen) einhergehen, da neue Werte noch nicht angenommen und neue feste Bindungen noch nicht eingegangen worden sind. Auch die größere Formbarkeit junger Menschen kann sich zusammen mit dem sozialen Umfeld (Familie [broken home], peer group) als kriminogener Faktor erweisen. In diesem Gefüge spielen auch Mediendarstellungen etwa als Konsumanreize (bei Eigentumsdelikten) eine Rolle.

## 2. **Kriminalität als Konstrukt (§ 7 der Kriminologie I-Vorlesung)**

Neben psychologischen und sozialen Faktoren ist auch die Reaktion auf Devianz als entscheidender Ursachenzusammenhang – jedenfalls für Folgedevianz – auszumachen.

Konsequenterweise rückt der labeling approach daher auch Vorgänge im Jugendalter in den Vordergrund: Der erste jugend- oder jugendstrafrechtliche Zugriff auf einen Jugendlichen, mit dem sein Verhalten als von der Norm „abweichend“ abgestempelt wird, markiert den möglichen Beginn eines Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesses. In dessen Folge wird sekundäre Devianz, verstanden als erneute (jugend-)strafrechtliche Intervention, immer wahrscheinlicher.

Wer (Jugend-)Kriminalität verhindern möchte, sollte nach einem radikalen Verständnis also gar nicht, nach einer gemäßigeren Ansicht nicht zu früh strafrechtlich intervenieren.

## **Wiederholungs- und Vertiefungsfragen**

- I. Wie verhält sich der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger zum Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung?
- II. Wie kann Jugenddelinquenz charakterisiert werden?
- III. Nennen Sie Erklärungsversuche für jugendliche Delinquenz.

## Literaturhinweise

### Allgemein zur Jugenddelinquenz

*Laubenthal/Baier/Nestler* Jugendstrafrecht 2015 Rn. 7 ff.

*Baier* ZJJ 2011, 356–364

### Zu Ursachenzusammenhängen von Jugendkriminalität

*Boers u.a.* Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter – Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“, MschrKrim2014, 183–202 (insb. 186).

*Pfeiffer/Baier/Kliem* Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer, 2018, S. 31–56.

### Zu Gewalt an Schulen

*Pfeiffer/Baier/Kliem* Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer, 2018, S. 21–24.

Umfassender Überblick zu Präventionsprogrammen in diesem Kontext: *Günther* Gewalt an Schulen – Präventionen, 2020